



PROTOKOLLAUSZUG

zum

AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 12.11.2009

ÖFFENTLICH

TOP 1

Erschließung Gewerbegebiet "Hintere Halden"
- Variantenbeschluss und Vergabe von
Ingenieurleistungen

Vorl.Nr. 482/09

Beschluss

- 1) Der Favorisierung der Variante 1 (Anlage 1 zur Vorl. Nr. 482/09) zur Erschließung des Gewerbegebiets „Hintere Halden“ wird zugestimmt.
- 2) Das Ingenieurbüro Rauschmaier wird beauftragt, die Genehmigungsplanung Lph 1-4 zu erarbeiten.
Die Vergabesumme beträgt 60.000,- € inkl. Mwst. und Unvorhergesehenes.
- 3) Für die Maßnahme wird ein Zuschussantrag nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen angenommen.

Ja 13 Nein 1 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) stellt die untersuchten Varianten an Hand von Plänen dar und geht auf deren jeweilige Vor- und Nachteile ein. Er hebt mit Verweis auf die Vorl. Nr. 482/09 hervor, dass die von der Verwaltung favorisierte Variante 1 die geringste Belastung für die L 1140/Schwieberdinger Straße mit sich bringe und Pflugfelden emissionstechnisch am wenigsten belaste. Auch erfülle sie den Wunsch von ansiedlungswilligen Firmen nach einem Vollanschluss. Abschließend geht er auf die Förderfähigkeit dieser Variante nach dem Entflechtungsgesetz ein. Grundlage hierfür sei die Genehmigungsplanung, die heute beschlossen werden solle.

Das Gremium bestätigt mehrheitlich, dass es unabhängig von der Nutzung keine bessere Lösung für die Erschließung und für einen eventuellen späteren Anschluss an die Westrandstraße gebe als

die vorgeschlagene Variante 1. Mit dieser habe man eine zukunftssträchtige, verkehrlich und emissionstechnisch gelungene Alternative entwickelt.

Stadtrat **Gericke** betont, dass er die Mehrheitsmeinung des Gremiums dahingehend teile, dass eine Verkehrsführung entlang der BAB hinsichtlich des Lärms und der Verkehrsabführung am sinnvollsten sei. Er unterstütze daher ebenfalls die Variante 1. Allerdings sehe er dies ausdrücklich nicht als Einsteig in eine große Westrandstraßen-Lösung.

Stadtrat **Haag** hingegen erklärt, er würde den heutigen Beschluss gerne als Auftakt zu einer Diskussion über eine Westrandstraße betrachten.

Stadträtin **Burkhardt** ist angesichts der Haushaltslage nicht bereit, kurzfristig die Vergabe einer Genehmigungsplanung zu beschließen. Eine solche Planung zöge zu einem Folgekosten nach sich, die sich die Stadt 2010 eventuell nicht leisten könne. Zum anderen sei sie sich sicher, dass sich auch ohne bestehende Anbindungen Firmen für das Gebiet interessierten, wenn dieses so attraktiv sei wie von der Verwaltung dargestellt. Wichtig sei ihr die Ansiedlung von Firmen, die Arbeitsplätze brächten und nicht nur zusätzliche Verkehrsbelastung. Die Ansiedlung einer anderen Spedition als ATEGE komme daher nicht in Frage. Kritisch sehe sie auch die in der Vorlage enthaltene Neugestaltung der Autobahnanschlussstelle Süd. Wenn jetzt in die Neugestaltung des Bestands investiert werde, rücke die dringend benötigte Verlegung in weite Ferne.

Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) unterstreicht, dass die jetzige Beschlussfassung eine Verlegung der Anschlussstelle nicht behindere.

Für den Stadteilausschuss Pflugfelden spricht sich auch Mitglied **Noz** für die Variante 1 aus.

Im Anschluss lässt BM **Schmid** über die Vorl. Nr. 482/09 abstimmen.

TOP 2

Bebauungsplan "Neckarterrasse" Nr. 113/21 in
Ludwigsburg-Neckarweihingen
- Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 472/09

Beratungsverlauf:

Herr **Wilczek** (FB Stadtplanung und Vermessung) gibt an Hand verschiedener Pläne einen Rückblick auf die Entwicklung des Bebauungsplans Neckarterrassen in den vergangenen Jahren. Er weist auf die Unterschiede zwischen den einzelnen Planungsstufen hin und begründet die jeweils vorgenommenen Änderungen.

Herr Prof. **Engels** (Freier Architekt) geht vertiefend auf das ursprüngliche Ergebnis der Mehrfachbeauftragung aus dem Jahr 2005 und die seitherige Weiterentwicklung ein. Er stellt das von der Verwaltung vorgeschlagene "Planungskonzept zum Rechtsplanentwurf Stand 30.10.2009" und die von den Anwohnern in den Spitzäckern favorisierte „Alternative Ortszufahrt – endgültige Variante September 2009“ vergleichend gegenüber und geht auf die jeweiligen Vor- und Nachteile ein.

Stadträtin **Burkhardt** gibt zu bedenken, dass die Anwohner der Spitzäcker ihre Häuser gebaut hätten, als auf den Neckarterrassen noch ein anderer Bebauungsplan gegolten habe. Die

Vorbehalte gegen die jetzige Planung seien auf diesem Hintergrund verständlich und müssten ernst genommen werden.

Stadtrat **Juranek** beanstandet, dass heute eine Beschlussempfehlung gefasst werden solle, ohne die Beratung im Stadtteilausschuss in der kommenden Woche abzuwarten.

Auch die Stadträte **Glasbrenner** und **Haag** sprechen sich dafür aus, zunächst den Stadtteilausschuss zu hören. Beide sind der Ansicht, dass es bei den Gesprächen, die die Verwaltung mit den Anwohnern geführt habe, vermutlich zu unterschiedlichen Bewertungen des Gesprächsergebnisses gekommen sei. Diese Missverständnisse müssten vor einer Beratung in den gemeinderätlichen Gremien ebenfalls ausgeräumt werden.

BM **Schmid** betont, die Verwaltung habe das Gespräch mit den Anwohnern gesucht und deren Meinung auch sehr ernst genommen. Dies ändere jedoch nichts daran, dass Verwaltung und Anwohnerschaft weiterhin unterschiedliche Planungsvarianten bevorzugten. Dies sei so auch kommuniziert. Er erklärt, das Thema vor einer Entscheidung in den gemeinderätlichen Gremien zunächst im Stadtteilausschuss Neckarweihingen am 16.11.2009 diskutiert. Weiter kündigt er an, dass die bislang nichtöffentliche Vorl. Nr. 378/09 ab sofort von der Öffentlichkeit eingesehen werden könne.

Es findet keine Beschlussfassung statt.

TOP 3

Sondernutzungssatzung
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 433/09

Beratungsverlauf:

Die Tagesordnungspunkte 3 und 3.1, Vorl. Nr. 433/09 und 495/09, werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Zu Beratungsverlauf und Beschlussfassung siehe TOP 3.1.

TOP 3.1

Sondernutzungssatzung

Vorl.Nr. 495/09

Beschluss:

Der Neufassung der Sondernutzungssatzung mit Gebührenverzeichnis und den Richtlinien zur Sondernutzungssatzung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Lettrari

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 2

Beratungsverlauf:

Einleitend stellt Frau **Boos** (FB Stadtplanung und Vermessung) auf Wunsch des Gremiums den Geltungsbereich der beiden Schutzzonen I und II an Hand eines Planes dar und benennt die betroffenen Straßenräume. Sodann stellt sie die unterschiedlichen Regelungen in den beiden Zonen an ausgewählten Beispielen vergleichend gegenüber.

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) erinnert an die Beratung im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung vom 10.11.2009. Dort seien vom Gremium folgende Anträge gestellt worden: grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit von Heizstrahlern für gastronomische Betriebe, Verlängerung des Aufstellungszeitraumes von 10 auf 15 Tage für die in den vorgeschlagenen Richtlinien zu Sondernutzungssatzung auf S. 12 unter Ziffer 5.1 b) Nr. 2 genannten Antragsteller sowie grundsätzliche Zulässigkeit von 1 Kundenstopper für Geschäfte, die keine Waren auslegen können. Der WKV habe den ersten Antrag insbesondere unter ökologischen Gesichtspunkten abgelehnt, den anderen beiden Anträgen jedoch zugestimmt. Abschließend weist er darauf hin, dass es kaum eine Veränderung zur jetzigen Situation geben werde, wenn man den Anträgen aus dem WKV folge. Sofern sich der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt dennoch diesem Votum anschließen wolle, plädiere er dafür, zumindest Gestaltungsrichtlinien für Kundenstopper zu erlassen.

Stadtrat **Rebholz** bittet darum, die einzelnen Anträge aus dem WKV und die Beschlussvorlage der Verwaltung jeweils getrennt abzustimmen.

Stadträtin **Liepins** vertritt die Ansicht, dass man bei Heizstrahlern unter Sicherheitsaspekten zwischen strom- und gasbetriebenen Geräten unterscheiden und diese gegebenenfalls unterschiedlich regeln müsse. Über die Kundenstopper sei ihre Fraktion noch gespaltener Meinung. Wenn man diese zulassen wolle, dann nur unter strengen Auflagen hinsichtlich Zahl, Größe und Gestaltung.

Stadtrat **Seybold** spricht sich klar für eine Zulässigkeit von Heizstrahlern aus. Auf Grund des Rauchverbots seien diese für Gastronomen von großer Bedeutung. Was die Kundenstopper anbelange, so könne man diese auf ein Exemplar pro Geschäft beschränken und auch die Größe festlegen. Die Gestaltung müsse jedoch den Gewerbetreibenden überlassen bleiben.

Aus Sicht von Stadtrat **Gericke** hat die Verwaltung eine ausgewogene Konzeption vorgelegt, die geeignet ist, den jetzigen Wildwuchs zu begrenzen. Wenn man diese nun mit zahlreichen Ausnahmen aushöhle, werde sie insgesamt unbrauchbar. Insbesondere das Thema Kundenstopper solle daher restriktiv gehandhabt werden. Werbung könne beispielsweise auch über Informationsstelen getrieben werden.

Stadtrat **Haag** schließt sich seinem Vorredner an. Alternativ zu Informationsstelen sei auch

Werbung am Gebäude dem Einsatz von Kundenstoppfern vorzuziehen.

Stadtrat **Glasbrenner** betont, dass Kundenstopper vor allem für diejenigen Geschäfte wichtig seien, die keine Auslagen haben könnten oder die beispielsweise zwischen zwei Außenbewirtschaftungen kaum wahrnehmbar seien. Was die ökologischen Aspekte von Heizstrahlern anbelange, so dürften diese nicht das allein entscheidende Kriterium sein. Ansonsten müsse man gegebenenfalls auch über ein Verbot der Weihnachtsbeleuchtung nachdenken.

Herr **Kurt** hält dem entgegen, es sei keine wahrnehmbare Verbesserung zur derzeitigen Situation, wenn von vier Dienstleistern, die ihre Büroräume im Obergeschoss hätten, jeder einen Stopper aufstellen wolle.

Stadträtin **Schüßler** verweist als positives Beispiel auf die Innenstadt von Baden-Baden hin, die mit einem Verbot von Kundenstoppfern bereits gute Erfahrungen gemacht habe.

Im Anschluss an die Aussprache lässt BM **Schmid** den Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt über die im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung am 10.11.2009 eingebrachten und dort auch erstmalig abgestimmten Änderungsanträge Beschluss fassen.

Der grundsätzlichen Zulassung von Heizstrahlern (entgegen den vorgeschlagenen Richtlinien zu Sondernutzungssatzung S. 9, Ziffer 3.1) stimmt das Gremium mit 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Der Verlängerung des Aufstellungszeitraumes von 10 auf 15 Tage für die in den vorgeschlagenen Richtlinien zu Sondernutzungssatzung auf S. 12 unter Ziffer 5.1 b) Nr. 2 genannten Veranstaltungen und Antragsteller wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.

Das Gremium unterstützt eine grundsätzliche Zulassung von Werbeständern/ Kundenstoppfern (entgegen den Richtlinien zu Sondernutzungssatzung, S. 15 Nr. 5.2) mit 8 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) kündigt daraufhin an, sein Fachbereich werde Formulierungsvorschläge entwickeln, durch welche für Art, Zahl und Gestaltung von Kundenstoppfern weitergehende Regelungen getroffen werden könnten, falls sich der Gemeinderat in der kommenden Sitzung für eine grundsätzliche Zulassung entscheide. Er werde diese Vorschläge den Fraktionen zur Fraktionssitzung am 23.11.2009 zukommen lassen.

Sodann lässt BM **Schmid** über die Vorl. Nr. 495/09 abstimmen.

TOP 4

Sanierung Kindergarten Egerländer Straße 12
- Anmietung, Umbau Robert-Franck-Allee 9

Vorl.Nr. 424/09

Beschluss:

1. Anmietung eines Ausweichquartiers:

Der Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft wird ermächtigt, das Gebäude Robert-Franck-Allee 9 in 71638 Ludwigsburg zur vorübergehenden Verlagerung des zur Sanierung anstehenden Kindergartens Egerländer Straße 12, voraussichtlich ab 01.03.2010 für etwa 1 Jahr

Protokollauszug Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt 12.11.2009

bis zur Wiederherstellung der Betriebsfertigkeit, zum Mietpreis in Höhe von 2.905,00 Euro monatlich zuzüglich Betriebskosten, anzumieten.

2. Umbaumaßnahmen:

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Bürogebäude, in dem die ehemalige Schiller-Volkshochschule untergebracht war. Für die Umnutzung zum Kindergarten sind folgende Arbeiten notwendig, um den Sicherheits- und Brandschutzanforderungen zu entsprechen:

- Ein zweiter Fluchtweg durch einen Treppenturm vom 1. Obergeschoss Balkon muss temporär erstellt werden. Fluchtwegbeschilderung und Feuerlöscher sind erforderlich.
- Zur Sicherung der Treppen werden Geländer für Kinder ergänzt, an den Podesten Absturzsicherungen eingebaut und der Aufzug wird gesperrt.
- Zur Sicherung der Fenster und Glastüren wird eine Splitterschutzfolie aufgebracht.
- Elektroinstallationen wie Steckdosen und Beleuchtung müsste kindersicher modifiziert werden. Einrichtung eines Telefonanschlusses.
- Der Sanitärbereich sollte mit Kindersitzen angepasst werden.
- Ausbesserung der Bodenbeläge und Wandanstriche.
- Sicherung der Außenanlagen wie Geländer, Tore und Türen.
- Rückbau nach Umzug des Kindergartens zurück in die sanierte Egerländer Straße.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Frau **Barnert** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) stellt mit Verweis auf die Vorl. Nr. 424/09 und die bereits am Vortag erfolgte Beratung im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales kurz das Umbauvorhaben dar. Sie erläutert die Gründe für die Auswahl des Gebäudes Robert-Franck-Allee 9 und weist drauf hin, dass in der Anlage 1 zur Vorlage die für dieses Gebäude angegebene Quadratmeterzahl auf 581 m² korrigiert werden müsse.

Auf Anregungen der Stadträte **Liepins** und **Glasbrenner** kündigt sie an, mit dem Landratsamt Ludwigsburg nochmals über die Anmietung des nicht benötigten obersten Stockwerkes, die Rückbauverpflichtung und den Verzicht auf Mietzahlungen während der Umbauzeit zu verhandeln.

Beratungsverlauf:

Herr **Albrecht** (DIII) stellt mit Verweis auf die Vorl. Nr. 475/09 Möglichkeiten zur Verbesserung der Fahrgastorientierung am Zentralen Omnibusbahnhof vor. Er schildert den aktuellen Stand und stellt vergleichend die statische und die dynamische Anzeige der Busabfahrtszeiten gegenüber. Für die letztere, zeitgemäßere Variante präsentiert er dem Gremium eine erste Kostenschätzung, zeigt die Abhängigkeiten zur technischen Ausstattung der verkehrenden Busse auf und schildert die Möglichkeit, sich an einem GVFG-Antrag der Ludwigsburger Verkehrslinien (LVL) zu beteiligen.

Herr **Reiter** (FB Stadtplanung und Vermessung) gibt einen Überblick über die im Rahmen des Konjunkturprogramms des Bundes und des Bahnmodernisierungsprogramms geplanten Maßnahmen. Im Zuge des ersten Programms sei der Ludwigsburger Bahnhof mit einem Reisendeninformationssystem ausgestattet worden. Weitere Maßnahmen seien für die Ludwigsburger Bahnhöfe nicht vorgesehen. Er ergänzt, dass die Stadtverwaltung jedoch derzeit Gespräche mit der Bahn, dem Verband Region Stuttgart und dem Innenministerium führe mit dem Ziel, insbesondere die behindertengerechte Erhöhung der S-Bahn-Steige zeitnah anzugehen.

Stadtrat **Noz** erklärt, er begrüße die Idee einer dynamischen Fahrgastinformation, sofern der Haushalt dies hergebe. Auch eine bessere Beleuchtung der Ost-West-Passage im Bahnhof und eine Lösung für das im Antrag Vorl. Nr. 266/09 angesprochene Toilettenproblem müssten zeitnah angegangen werden.

Auch Stadträtin **Liepins** will gern die Gelegenheit nutzen dynamische Anzeigen zu installieren, wenn die Busse der LVL ohnehin umgerüstet werden sollten und man gegebenenfalls gemeinsam einen GVFG-Antrag stellen könne. Bis dahin könne man sich mit besser erkennbaren Abfahrtstafeln behelfen. Bezüglich der Erhöhung der S-Bahn-Steige hoffe sie, dass schon im kommenden Jahr konkretere Pläne zur Umsetzung vorgelegt werden könnten.

Die Stadträte **Glasbrenner, Gericke** und **Haag** schließen sich den Aussagen von Stadträtin Liepins an. Stadtrat Glasbrenner betont, bei der Frage der Toiletten im Bahnhofsbereich solle die Stadt auf die Bahn zugehen und auf eine Beteiligung hinwirken. Stadtrat Gericke bittet darum, auch besonders auf die Funktionsfähigkeit und Sauberkeit der Aufzüge am Bahnhof zu achten.

Stadträtin **Burkhardt** sieht im dynamischen Informationssystem einen ersten Schritt zur Verbesserung der Information am Busbahnhof. Die Stadt solle sich daher in jedem Fall am GVFG-Antrag der LVL beteiligen. In der Zwischenzeit genüge auch eine entsprechende Infotafel. Nicht tolerierbar sei es, dass Ludwigsburg fast der letzte Bahnhof der Region ohne behindertengerechte S-Bahn-Steige sei. Hierfür müsse dringend Abhilfe geschaffen werden. Auch beim Haltepunkt Favoritepark sei der stärker genutzte Zugang nach Eglosheim nicht barrierefrei und Behinderte müssten große Umwege in Kauf nehmen. Dies müsse ebenso verbessert werden die mangelnde Beleuchtung und die undichte Decke im Durchgang nach Eglosheim.

Die Anträge der LUBU-Stadträtinnen, Vorl. Nr. 266/09, und der SPD-Fraktion, Vorl. Nr. 452/09, sind hiermit erledigt.

Beratungsverlauf:

Die Tagesordnungspunkte 5 bis 5.2 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Zum Beratungsverlauf siehe TOP 5.

Der Antrag der LUBU-Stadträtinnen, Vorl. Nr. 266/09, ist hiermit erledigt.

Beratungsverlauf:

Die Tagesordnungspunkte 5 bis 5.2 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Zum Beratungsverlauf siehe TOP 5.

Der Antrag der SPD-Fraktion, Vorl. Nr. 452/09, ist hiermit erledigt.

Beschluss:

- 1.) Die zwischen Richard-Wagner-Straße und Königsallee bestehende Netzlücke der stadtweit viertwichtigsten Radverbindung wird durch die Anlage richtungsbezogener Radspuren bzw. –streifen nach dem beigefügten Plan (Anlage 1 zum Protokoll) geschlossen.
- 2.) Die hierfür erforderlichen Umbaukosten in Höhe von 115.000,-- Euro werden vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushalt 2010 genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Ja 7 Nein 3 Enthaltung 4

Beratungsverlauf:

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) erinnert an die bereits umgesetzten Schritte zur Realisierung des stadtweiten Radwegezielnetzes und hebt die Bedeutung der Radwegquerung B 27/Robert-Franck-Allee/Richard-Wagner-Straße hervor, mit der die letzte Lücke geschlossen werden solle. Weiter schildert er die derzeitige Situation vor Ort und das Ergebnis des Sicherheitsaudits, welches das Führungsprinzip Trennen empfehle.

Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) stellt die auf der Grundlage der Auditor-Empfehlungen in Absprache mit der Radinitiative entwickelten Radwegvarianten an Hand von Plänen vor und geht auf deren jeweilige Vor- und Nachteile ein. Die Verwaltung empfehle im Fazit die in Anlage 1 zur Vorl. Nr. 478/09 dargestellte Variante. Die Umbaukosten würden vorbehaltlich der Mittelbereitstellung über die Haushaltsstelle Radwege finanziert.

Stadtrat **Noz** argumentiert, Quelle des Radverkehrs seien insbesondere Grünbühl-Sonnenberg und Pattonville, Ziel seien der Schulcampus und das Berufsschulzentrum Römerhügel. Für beide Wege gebe es andere, sicherere Routen. Im Campusbereich könne man beispielsweise die Jägerhofallee oder die Alt-Württemberg-Allee nehmen um so auf den Hauptradweg in der Friedrich-Ebert-Straße zu kommen. Zum Römerhügel gebe es die Alternative über die Königinallee um dann an der Erich-Schmid-Straße auf die westliche Seite der B 27 zu kreuzen. In der Frage nach der Verkehrssicherheit gerade für ungeübte und jüngere Radfahrer sehe er auch die große Problematik des Verwaltungsvorschlages. Insbesondere das Einschwenken des Radweges auf der Seite der Robert-Franck-Allee sei so unsicher, dass er auf diesem Weg kein Kind zur Schule schicken wolle. Und auch die Autofahrer würden durch die ungewohnte Führung verunsichert. In der Konsequenz führe dies zu unnötig gefährlichen Situationen.

Stadtrat **Juranek** ruft ins Gedächtnis, dass schon vor zwei Jahren Radwegeplanungen in Ludwigsburg daran gescheitert seien, dass man eine Führung, bei der der Radfahrstreifen von Pkws gekreuzt werden müsse, für zu unsicher gehalten habe. Mittlerweile habe die Erfahrung in anderen Städten aber gezeigt, dass eine derartige Führung problemlos funktionieren könne. Er könne dem Verwaltungsvorschlag daher heute folgen, da dieser einen deutlichen Sicherheitsvorteil für die Radfahrer mit sich bringe.

Stadtrat **Glasbrenner** kann beide Sichtweisen nachvollziehen. Einerseits sprächen die Ergebnisse des Audits als auch die Erfahrungen anderer Städte dafür, dass die von der Verwaltung vorgeschlagene Lösung funktionieren könne. Andererseits habe er Bedenken, dass der farbig abgesetzte Radweg nachts nicht deutlich genug zu erkennen sein könnte oder sich die Autofahrer nur schwer an die neue Führung gewöhnen könnten. Er wolle aber einem Versuch mit der neuen Verkehrsführung nicht im Weg stehen und werde sich daher enthalten.

Stadtrat **Haag** stimmt den Erläuterungen von Stadtrat Glasbrenner zu. Ausschlaggebend sei für seine Entscheidung der erfolgreiche Einsatz der vorgeschlagenen Führung in anderen Städten, weshalb er auch in Ludwigsburg den Versuch wagen wolle.

Stadträtin **Schübler** äußert sich optimistisch, dass die Radwegemarkierung auch nachts gut zu erkennen sei. Auch hoffe sie darauf, dass die neue Regelung sowohl von Rad- als auch Autofahrern gut angenommen werde. Größere Schwierigkeiten sehe sie hier nicht und daher werde sie heute dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Stadträtin **Burkhardt** kritisiert, dass man sich in Ludwigsburg seit über 20 Jahren mit der Radwegeplanung befasse und nur wenig sinnvolle Maßnahmen umgesetzt habe. Die meisten Radwege seien durch Abmarkierungen auf Kosten der Fußgänger entstanden. Das Hauptproblem bestehe darin, dass man die Leistungsfähigkeit von Kreuzungen nicht beeinträchtigen und dem Autoverkehr keine Einschränkungen auferlegen wolle. Es sei sinnvoll und notwendig, das Thema Radwege grundsätzlich zu überdenken und in Straßen mit geeignetem Verkehrsaufkommen Tempo-30-Zonen auszuweisen. Solche böten den Radfahrern besseren Schutz als komplizierte

Planungen wie die heute von der Verwaltung vorgelegte.

Herr **Reiter** (FB Stadtplanung und Vermessung) sieht den Vorschlag von Stadträtin Burkhardt nicht als geeignete Alternative. Die Stadt Münster habe eben diesen Ansatz verfolgt und in der Konsequenz steigende Unfallszahlen feststellen müssen. Der bundesweite Trend hingegen habe bestätigt, dass Radwegführungen dann sicher seien, wenn diese sich deutlich erkennbar im Blickfeld der Autofahrer befänden.

BM **Schmid** betont, dass Sicherheitsempfinden immer auch subjektiv sei. Er hoffe, dass der Verwaltungsvorschlag für die Radfahrer eine erhöhte Sicherheit mit sich bringe, während er zugleich zuversichtlich sei, dass sich die Autofahrer trotz eventueller kurzzeitiger Irritationen schnell an die neue Regelung gewöhnten. Erfahrungen aus anderen Städten bestätigten, dass ein Sicherheitsgewinn für alle Verkehrsteilnehmer realistisch zu erwarten sei. Er sagt dennoch auf Anregung von Stadtrat Noz zu prüfen, ob eine Radwegeverbindung über die Achse Königinallee/Erich-Schmid-Straße nicht problem- und gefahrloser realisiert werden könne. Sodann lässt er über die Vorl. Nr. 478/09 abstimmen.